



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Planstellenzuweisungsverfahren (PZV)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur 40. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen schriftlichen Bericht über das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) des Bildungsministeriums vorzulegen.

Dieser Bericht sollte enthalten:

- Grundlagen des PZV
Wie erfolgt die Verteilung der Planstellen auf die unterschiedlichen Schularten und Regionen? Wie werden welche Schüler:innenzahlen berücksichtigt? Welche Sonderzuweisungen gibt es in welcher Höhe zu welchem Zweck? Welche Reserven werden zurückgehalten etc.?
- Abläufe und Akteur:innen
Wer ist für welchen Teil des PZV verantwortlich? Welcher Zeitplanung folgt das PZV? Welche Gremien werden zu welchem Zeitpunkt involviert? Wann erfolgt i.d.R. die Veröffentlichung? Welche Auswirkungen hat ein späterer Haushaltsbeschluss auf das PZV, dessen Veröffentlichung und dementsprechend auf die Personalplanung an den Schulen?
- Funktionsweise des PZV inkl. einer fiktiven Modellrechnung für die Zuweisung an eine Grundschule, eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, ein Gymnasium und eine berufsbildende Schule
- Berücksichtigung der Förderzentren im PZV
Welche Kriterien werden für die Zuweisung von Planstellen an die Förderzentren festgelegt? Inwiefern wurde das PZV an Förderzentren im Vergleich zu den Jahren zuvor verändert und warum? Welche Veränderungen brachte ein ggfs. verändertes Verfahren in der Planstellenzuweisung an einzelnen Schulen mit sich?

- Berücksichtigung von DaZ im PZV
Inwiefern fließt der Bedarf an Deutsch als Zweitsprache in das PZV ein. Wie werden hier die Schülerzahlprognosen festgelegt? Wie viele Planstellen stehen für DaZ und durchgängige Sprachbildung in den verschiedenen Schularten zur Verfügung?
- Art und Begründung der Änderungen im PZV innerhalb der letzten fünf Schuljahre

Begründung:

Über das Planstellenzuweisungsverfahren wird festgelegt, wie viele Lehrkräftestellen den einzelnen Schulen in Schleswig-Holstein für die Beschulung ihrer Schüler:innen in einem Schuljahr zur Verfügung stehen. Damit stellt es ein wesentliches Controllingwerkzeug im Schulbereich dar.

Die Praxis zeigt jedoch, dass nicht viele Beteiligte das Verfahren als nachvollziehbar und transparent empfinden. Diesem Umstand soll der Bericht entgegenwirken

Martin Habersaat
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion